

Verbände formulieren Ziele für die geplante Familienrechtsreform!

Appell vom 24.10.2024

Im Vorfeld der für den 25. Oktober 2024 einberufenen Besprechung des Justizministeriums mit den Landesjustizverwaltungen zum Familienrechtspaket von Bundesminister Buschmann rufen 10 Verbände dazu auf, bei der geplanten Reform Änderungen vorzunehmen.

Gemeinsam haben die Verbände Punkte identifiziert, die sie über ihre einzelverbandlichen Schwerpunkte hinaus verbinden. Sie konzentrieren sich hierbei auf die Reformen im Kindschafts- und Unterhaltsrecht.

Wir appellieren nachdrücklich an Bund und Länder:

Setzen Sie sich für eine Reform ein, die

- den Gewaltschutz nicht nur gesetzlich im Sorgerecht verankert, sondern auch im Umgangsrecht. *„Im Falle von häuslicher Gewalt und Partnerschaftsgewalt muss vermutet werden, dass der Umgang mit dem gewalttätigen Elternteil in der Regel nicht dem Kindeswohl dient. Von gewaltbetroffenen Elternteilen kann nicht verlangt werden, ihre Schutzinteressen zu gefährden, um die Wohlverhaltenspflicht zu erfüllen“*, so die Verbände.

- die gemeinsame Sorge von unverheirateten Eltern weiterhin durch eine gemeinsame Sorgeerklärung etabliert und nicht automatisch mit der Vaterschaftsanerkennung verknüpft.

„Die Erklärung der gemeinsamen Sorge von unverheirateten Eltern ist üblich, niedrigschwellig und weit verbreitet. Bei Auseinandersetzungen oder gar Fällen häuslicher Gewalt birgt die automatische Verknüpfung der gemeinsamen Sorge mit einer Vaterschaftsanerkennung eine hohe Gefahr, schürt gegebenenfalls weitere Spannungen und ist nicht kindeswobldienlich“, sind sich die Verbände einig.

- die Gleichwertigkeit aller Betreuungsmodelle sowohl im Familienrecht des BGB als auch bei der Regelung der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung im SGB VIII zu verdeutlichen.

„Wir setzen uns für eine ergebnisoffene Beratung ein, die Eltern auch bei rechtlichen und finanziellen Folgen von Sorge- und Betreuungsvereinbarungen weiterhelfen kann. Es ist unerlässlich, dafür die Ressourcen der

Beratungslandschaft zu stärken und für entsprechende Qualifizierungen zu sorgen, deren Neutralität gesichert sein muss“, führen die Verbände aus.

- sicherstellt, dass verschiedene Vorhaben in den Eckpunkten in der Gesamtschau nicht zu einem Leitbild Wechselmodell „durch die Hintertür“ führen.

„Das Wechselmodell als Leitbild einzuführen, lehnen wir entschieden ab“, bekräftigen die Verbände.

- Unterhaltsregeln für alle Betreuungsmodelle gesetzlich verankert.

„Wir begrüßen es grundsätzlich, unterhaltsrechtliche Folgen für verschiedene Betreuungsmodelle als Stufenmodell auszugestalten. Eine isolierte Unterhaltsregelung für das asymmetrische Wechselmodell lehnen wir jedoch ab“, stellen die Verbände heraus.

- das Unterhaltsrecht so reformiert
 - dass die Schwelle für den Beginn eines asymmetrischen Wechselmodells neben dem zeitlichen Kriterium die Verantwortungsübernahme berücksichtigt und eine ausreichende Entlastung im Alltag abbildet – diesen Anforderungen wird die in den Eckpunkten definierte Schwelle von 29 Prozent Mitbetreuung inklusive der Ferien nicht gerecht.

- dass das Existenzminimum des Kindes in beiden Haushalten in keinem Fall unterschritten werden kann.

- dass wechselbedingte Mehrkosten berücksichtigt werden.

- dass Übergangsfristen eingeführt werden, wenn durch den Wechsel in ein anderes Betreuungsmodell neue Erwerbsobliegenheiten entstehen.

„Alleinerziehende, die bereits jetzt besonders häufig von Armut bedroht oder betroffen sind, dürfen finanziell nicht noch weiter unter Druck geraten“, heben die Verbände hervor. *„Bestehende Lebensrealitäten dürfen dabei nicht aus dem Blick geraten. Die Förderung einer fairen Verteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit muss bereits vor Trennung und Scheidung erfolgen. Dafür machen wir uns weiterhin stark.“*

.....

„Die generelle Benachteiligung der Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft findet ihren brutalsten Ausdruck in den demütigenden und lebensbedrohenden Misshandlungen, denen sie in ihrem privaten Leben durch Männer ausgesetzt sind.“

Verein zur Förderung des Schutzes misshandelter Frauen e.V.,
Projektantrag: Einrichtung eines Frauenhauses in Berlin, 1976

.....

- die Stimme der Kinder und das Kindeswohl in stärkerem Maße berücksichtigt
 „Oberster Maßstab muss das Kindeswohl sein. Im Zweifel müssen die Interessen der Erwachsenen dahinter zurücktreten“, betonen die Verbände.

Die unterzeichnenden Verbände freuen sich auf einen weiterhin konstruktiven Dialog mit dem Bundesjustizministerium und hoffen auf eine baldige Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den umfangreichen Gesetzgebungsprozess. Gerne stehen sie auch für weiteren Austausch bereit, um die Reform im Sinne der Familien weiter voranzubringen.

AWO Bundesverband e.V. / Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V. / Deutscher Frauenrat e.V. / Deutscher Juristinnenbund e.V. (djb) / evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V. / Evangelisches Zentralinstitut für Familienberatung gGmbH / Familienbund der Katholiken (FDK), Bundesverband / Frauenhauskoordination e.V. / Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e.V. / Zukunftsforum Familie e.V.

.....
 ZITATE · ZITATE · ZITATE · REBELLION DER WORTE · ZITATE · ZITATE · ZITATE · FJT 2024 · ZITATE · ZITATE · ZITATE · REBELLION DER WORTE · ZITATE · ZITATE · ZITATE

„Die Vertragsstaaten, besorgt darüber, dass die Frau ... noch immer weitgehend diskriminiert wird, entschlossen die in der Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau niedergelegten Grundsätze zu verwirklichen, sind ... übereingekommen: ... [Die Frauenrechts-Konvention]“

Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1979

.....